

**Förderprogramm
#Schule lernt aus Krisenzeiten**

Ausschreibung 2020

Start der Ausschreibung
17. August 2020

Ende der Ausschreibung
Bis zur Ausschöpfung des Gesamt-Förderbudgets, spätestens bis 30. November 2020

Ziele des Förderprogramms

Die Schule als Organisation ist durch die momentane Covid-19-Situation mit vielen konkreten Herausforderungen konfrontiert. Schulen haben in den letzten Monaten verschiedene Lösungsansätze entwickelt, Erfahrungen gesammelt und sind auf Stärken und Schwächen aufmerksam geworden. Damit diese Erfahrungen zu langfristigem Lernen und zur Schulentwicklung führen, braucht es Zeit und Raum für Direktor/innen und Lehrpersonen, diese Erfahrungen zu reflektieren und an zukünftigen Entwicklungskonzepten und Maßnahmen zu arbeiten.

Ziel des Programms **#Schule lernt aus Krisen** ist es, durch die Förderung gezielter Aktivitäten die Auseinandersetzung von Schulen in Österreich mit den aktuellen Herausforderungen durch die Covid-19-Situation zu unterstützen. So soll Schulen ermöglicht werden, Lerneffekte zu reflektieren und diese in zukünftige Schulentwicklungskonzepte miteinzuplanen. Mit dem Förderprogramm sollen 200 Schulen in Österreich erreicht werden und bei ihren Schulentwicklungsaktivitäten im ersten Schulhalbjahr 2020/21 finanziell unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden **Projekte zur Schulentwicklung** mit den Schwerpunkten Beratung und Coaching sowie Entwicklung von digitalen Ansätzen gefördert. Folgende Aktivitätsgruppen stehen schwerpunktmäßig zur Auswahl:

- Reflexions-Workshops zur Analyse der Stärken und Herausforderungen im Umgang mit der Covid-19-Situation
- Externe Schulentwicklungsberatung
- Coachings für Schulleiter/innen
- Weiterbildung zu digitalen Themen
- Externe Unterstützung zum Aufsetzen von Kommunikations- und Lernplattformen (z.B. Moodle, Microsoft Teams, Schoolfox etc.)
- Sonstige

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren und innerhalb der festgelegten Laufzeit angefallenen Sach- und Veranstaltungskosten, Kosten für Dienstleistungen Dritter sowie Reisekosten. Personalkosten von Lehrer/innen und Direktor/innen am Schulstandort sind NICHT förderbar. Details dazu sind den Richtlinien zu entnehmen.

Förderbeträge

Insgesamt stehen für 400.000 Euro an Förderbudget zur Verfügung. Bei Erfüllung der Mindestkriterien läuft der Vergabemechanismus nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip, solange bis die finanziellen Mittel des Gesamt-Förderbudgets ausgeschöpft sind. **Der maximale Förderbetrag pro Antrag beträgt 2.000 Euro.**

Einreichberechtigte

→ öffentliche Schulen oder private Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, jeweils im Einvernehmen mit ihrem Erhalter
Pro Schule ¹ ist nur ein Antrag zulässig.

Laufzeit

Die Laufzeit der geförderten Projekte ist bis zum Ende des **ersten Schulhalbjahres 2020/21** möglich. Es werden nur zukünftige Aktivitäten gefördert, das zu fördernde Vorhaben darf nicht vor Zusage durch die Abwicklungsstelle begonnen werden.

Bestandteile des Antrags

Der Antrag ist online über ein Eingabeformular einzureichen und beinhaltet folgende Teile

(1) Angaben zur antragstellenden Schule, (2) Beschreibung der Herausforderungen, (3) Darstellung der geplanten Aktivitäten, (4) Beschreibung der beteiligten Organisationen bzw. Anbieter/innen, (5) Kostenplan

Da die Erweiterung der digitalen und informatischen Kompetenzen einen wichtigen Baustein der Schulentwicklung darstellt, ist [eEducation Austria](#) ein Kooperationspartner des Förderprogramms. Bei Aktivitäten im Bereich Digitalisierung ist daher zusätzlich eine Bestätigung notwendig, dass die antragstellende Schule Mitglied bei eEducation Austria ist und den Member-Status besitzt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für vorliegende Ausschreibung ist das [Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz](#)². Details zum Förderprogramm – zum Beispiel zu den förderbaren Kosten oder zum Endbericht – finden Sie in den „Richtlinien für das Förderprogramm“.

Eckdaten zum Förderprogramm

Start der Ausschreibung	17. August 2020
Frühestmöglicher Projektbeginn	7. September 2020
Ende der Einreichfrist	bis zur Ausschöpfung des Gesamt-Förderbudgets, spätestens bis zum 30. November 2020

¹ Die Schulen müssen ihren Sitz oder eine Niederlassung in Österreich haben oder zumindest nachweislich regelmäßig in Österreich tätig sein oder den einschlägigen österreichischen schulrechtlichen Vorschriften unterliegen.

² www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787

Abwicklungsmodalitäten und Fristen

Bitte reichen Sie mindestens **drei Wochen** vor dem geplanten Beginn Ihrer Aktivitäten ein. Der Antrag wird nach der Einreichung auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der Mindestkriterien durch die OeAD-GmbH geprüft. Nach der Förderzusage wird Ihnen ein Dokument zur Annahme der Förderung zugesandt, das innerhalb von zwei Wochen unterzeichnet an die OeAD-GmbH retourniert werden muss. Erst nach der schriftlichen Zusage können die Aktivitäten stattfinden.

Als Projektabschluss ist ein Endbericht inkl. der wichtigsten Lerneffekten sowie einer Aufstellung der Verwendung der Fördermittel online abzugeben. Bei digitalen Aktivitäten müssen diese auch auf eEducation Austria eingetragen werden. Die vollständigen Unterlagen für den Projektabschluss können laufend, spätestens aber bis zum 28. Februar 2021 eingereicht werden. Die entstandenen Kosten werden nach der Prüfung der Dokumente, maximal bis zur Höhe der bewilligen Fördersumme, refundiert.

Kontakt

OeAD-GmbH
Abteilung Bildung und Gesellschaft
Programmteam
schule.lernt@oead.at